

Gemeinde Salem 25/2018
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 19.11.2018

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderätin Schlegel als Vertreterin für GR Bauer
Gemeinderätin Karg
Gemeinderätin Herter
Gemeinderat Jehle
Gemeinderat Unger
Gemeinderat Hoher
Gemeinderat Baur
Gemeinderätin Straßer
Gemeinderätin Fiedler
Gemeinderat Bäuerle
Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtsrat Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lehmann
Ortsreferentin Koester
Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Gemeinderat Bauer
Gemeinderat Eglauer
Ortsreferent Gindele

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 18:05 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen
2. Sonstiges

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 2 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 19.11.2018

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

- 1.1 Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Seminargebäude auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1147/Teil und 1103/1, Gemarkung Neufrach, Habersweiler – erneute Beratung
- 1.2 Bauantrag auf Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit Gewerbeflächen, Tiefgarage sowie drei Doppelhäuser mit sechs oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 301/4, Gemarkung Mimmenhausen, Am Schlossee
- 1.3 Bauvoranfrage auf Um-/Erweiterungsbau, Einbau von drei Ferienwohnungen, einer Eigentümerwohnung, Einbau Kochstudio, Anbau Hobbyraum und Traktorgarage, neun Stellplätze auf dem Grundstück Flst.-Nr. 179/1, Gemarkung Weildorf, Döbele
- 1.4 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Abbruch der bestehenden Doppelgarage und Erstellung einer Stahlbeton-Fertigarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 389/12, Gemarkung Weildorf, Weildorfer Hardt
- 1.5 Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Neubau einer Gaube und einem Balkon mit Wendeltreppe auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1383 und 1383/1, Gemarkung Beuren, Obere Kapelläcker
- 1.6 Bauantrag auf Neubau einer Wohnanlage mit 11 Wohneinheiten und Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 273, Gemarkung Mimmenhausen, Danziger Straße
- 1.7 Bauantrag auf Erweiterung Dachgeschoss, Einbau von zwei Gaupen, Anbau eines Balkons mit Außentreppe auf dem Grundstück Flst.-Nr. 795, Gemarkung Mimmenhausen, Zu den Eichen
- 1.8 Bauantrag auf Umnutzung der Gewerbeeinheit (Post) zu Wohnungen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 925, Gemarkung Mimmenhausen, Abt-Thomas-Straße
- 1.9 Bauvoranfrage auf Abbruch des derzeitigen Wohngebäudes und Ersatzbau mit identischer Kubatur und Nutzung ohne Keller, Aufstockung/Erhöhung des Nebengebäudes als zukünftigen Kellerersatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 262, Gemarkung Beuren, Leustetter Straße
- 1.10 Bauvoranfrage auf Errichtung von drei Häusern auf dem Grundstück Flst.-Nr. 73, Gemarkung Beuren, Ringstraße

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Verkehrsfläche entsprechend den geltenden Regeln der Technik ausgebaut wird. Dies soll nicht zu Lasten der Gemeinde erfolgen (einstimmig).

GR Herter nimmt an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil, da sie aufgrund von Verspätung die Diskussion nicht mitbekommen hat.

Zu TOP 2:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst folgende erforderliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Neue Mitte“:

- Errichtung zweier Stellplätze außerhalb vorgesehener Fläche
- Errichtung hochbaulich in Erscheinung tretender Nebenanlage (überdachter Fahrradabstellplatz)
- Tiefgaragenabfahrt tritt hochbaulich in Erscheinung

(einstimmig).

Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

Zu TOP 3:

Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB handelt und erteilt unter dieser Voraussetzung ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst nicht die Anordnung der Stellplätze. Deren Anlage ist nicht nachvollziehbar und teilweise aufgrund der Zufahrt über einen Privatweg sowie massive erforderliche Abgrabungen nicht möglich (einstimmig).

Zu TOP 4:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Weildorfer Hardt“ bezüglich dem vom Gestaltungsplan abweichenden Standort (einstimmig).

Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

Zu TOP 5:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trillenbühl II“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Stellplätze korrekt nachgewiesen werden (einstimmig).

Zu TOP 6:

Beschluss: Der Bauantrag wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik zurückgestellt. Hierzu soll ein Ortstermin stattfinden. Bis dahin gilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als versagt.

Zu TOP 7:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Dachsenberg II“ bezüglich dem Überschreitung der Baugrenze mit Balkon und Wendeltreppe (einstimmig).

Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

Zu TOP 8:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Zentralbereich I“ bezüglich dem Überschreitung der Baugrenze mit Terrasse (einstimmig).

Im Übrigen wird das Vorhaben positiv beurteilt.

Zu TOP 9:

Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB bzw. um ein teilprivilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 BauGB handelt und erteilt unter dieser Voraussetzung ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 10:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der Antragstellerin zurückgestellt. Das gemeindliche Einvernehmen gilt bis zu einer erneuten Beratung als versagt.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 19.11.2018

§ 2

öffentlich

Sonstiges

1. Internetanbindung/Telefonie Obersten- und Mittelstenweiler

Die Internetversorgung/Telefonie in Mittelstenweiler sowie Oberstenweiler durch die NetCom BW (ehemals NeckarCom) ist mangelhaft. Die Leitung unterbricht während eines Telefonats des Öfteren. Außerdem ist die Übertragungsrate sehr gering. Auf Rückfrage wird dies auch von anderen Ortsreferenten, deren Teilorte über die NetCom BW versorgt werden, bestätigt.

2. Bank an der Linde

Dem Bauhof wird ein Dank für die Anlegung der Bank an der Linde in Mimmenhausen ausgesprochen. Dies sei sehr gelungen.